

Interpellation

vom 14. März 2014, überwiesen am 26. Mai 2014
10.03.20



SVP-/BFPW-Fraktion **zur Prüfung von alternativen Finanzierungsformen**

Wortlaut der Interpellation

Seit dem letzten FEP wissen wir, dass in den kommenden Jahren Investitionen in Liegenschaften von rund CHF 100 Mio. anstehen. Bevor es überhaupt zur Sprache kommt, den Steuerfuss anzutasten und die Bürger wieder zur Kasse zu bitten, sind wir der Meinung, dass bereits jetzt alternative Finanzierungsformen und entsprechende Berechnungsmodelle geprüft werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass für die anstehenden städtischen Grossprojekte alternative Finanzierungsformen zu evaluieren sind?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, wieso nicht?
2. Gibt es gesetzliche Vorgaben, über den Besitzstand von öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Hallenbäder, die besagen, dass diese der Gemeinde gehören müssen?
3. Wenn ja, welche Gesetze sind das?
4. Wenn nein, welche anderen Trägerschaften kämen für Gebäude wie Schulen oder Hallenbäder in Frage?
5. Was wären mögliche Rechtsformen?
6. Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten gäbe es?
7. Wie könnten die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sein?
8. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, die verschiedenen Kalkulations- und Berechnungsmodelle durch eine unabhängige, externe Firma erstellen zu lassen?

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2014 eine neue Finanzierungsstrategie für die Stadt Wädenswil genehmigt. Diese dient als operatives Regelwerk und deckt die Passivseite der Bilanz (Fremdkapitalaufnahme und Fremdkapitalbewirtschaftung) ab. Hauptziel ist es, eine sorgfältige und ökonomische Erfüllung des Finanz- und Investitionsmanagements (Corporate Finance) sicherzustellen. Dabei stehen folgende Ziele und Grundsätze im Vordergrund:

- Möglichst tiefe, aber auch planbare mittel- bis langfristige Finanzierungskosten des benötigten Fremdkapitals

- Aktives Management der Finanzierung an sich verändernde Bedürfnisse und Planungsabweichungen gegenüber dem jeweils aktuellen Voranschlag und dem FEP
- Know-how des Schuldenmanagements sicherstellen

Die Finanzierungsstrategie legt die Rahmenbedingungen und Parameter für das Schuldenmanagement fest. Nebst der Definition von Zielgrössen und Bandbreiten der Finanzierung, einem Risikomanagement mit Reporting- und Controlling-Elementen, werden der Mitteleinsatz, die hauptsächlichen Finanzierungsinstrumente sowie der Einsatz von möglichen weiteren Finanzierungsinstrumenten und –formen definiert. Somit hat der Stadtrat Gewähr, über ein konzeptionell klares und professionell geführtes Finanzierungs- und Schuldenmanagement zu verfügen.

- Frage 1:** Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass für die anstehenden städtischen Grossprojekte alternative Finanzierungsformen zu evaluieren sind?
- a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, wieso nicht?

Antwort: Ja, für städtische Grossprojekte hat sich der Stadtrat schon immer Gedanken zu alternativen Finanzierungsmodellen gemacht. Die Stadt versucht primär, sich mit eigenen erwirtschafteten Mitteln, dem operativen Cash-Flow, zu finanzieren (Innenfinanzierung). Diese Finanzierungsart ist die günstigste, da keine Fremdkapitalkosten anfallen. Falls die eigenen erwirtschafteten Mittel nicht ausreichen, ist eine Finanzierung durch traditionelle Kreditaufnahme, eventuell mit einer alternativen Komponente, und insbesondere bei einer Grossinvestition eine gänzlich alternative Finanzierungsform zu prüfen (Aussenfinanzierung). Jedoch sind alternative Finanzierungsformen bei einer öffentlichen Verwaltung sehr beschränkt einsetzbar. In der Privatwirtschaft eingesetzte alternative Finanzierungsformen wie das Factoring, das Herausgeben von Unternehmensanleihen oder alle Arten der Aufnahme von Beteiligungskapital (Eigenkapital-Finanzierung) sind für die öffentliche Hand nicht oder praktisch nicht anwendbar. Die früher tätige Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) ist nach dem Leukerbad-Debakel wieder von der Bildfläche verschwunden.

Theoretisch möglich ist das Eingehen von Rückmietverkäufen, sogenannten „Sale-and-Lease-Back“-Geschäften. Diese stellen eine Sonderform des Leasings dar: Eine Immobilie oder Fahrnis wird an eine Leasinggesellschaft verkauft, jedoch gleichzeitig zur weiteren Nutzung zurückgeleast. Auf diese Weise kann die Liquidität erhöht werden. Diese Finanzierungsform ist bei den Schweizer Kommunen jedoch nahezu inexistent, da der aktuelle Geld- und Kapitalmarkt die öffentlichen Gemeinwesen einfach und billig mit Geld versorgt. Steuerliche Überlegungen sind ebenfalls kein Kriterium, dies im Gegensatz zu einer privatrechtlichen Unternehmung.

Der Stadtrat macht sich zudem in einer frühen Phase der Realisierung eines Grossprojekts die notwendigen Überlegungen einer möglichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit privaten Investoren (Public Private Partnership PPP). Bis anhin wurden aber keine konkreten PPP-Modelle erkannt.

Als alternative Finanzierungskomponenten werden fallweise Objektfinanzierungen, der Einsatz von Zinsswaps oder ein erweiterter Kreis von Finanzierungspartnern geprüft.

Frage 2: Gibt es gesetzliche Vorgaben, über den Besitzstand von öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Hallenbäder, die besagen dass diese der Gemeinde gehören müssen?

Antwort: Nein, es existieren im Kanton Zürich keine gesetzlich einschränkenden Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Gemeindeautonomie ist die Gemeinde selbständig und frei, öffentliche Aufgaben oder Investitionen auszulagern.

Frage 3: Wenn ja, welche Gesetze sind das?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wenn nein, welche anderen Trägerschaften kämen für Gebäude wie Schulen oder Hallenbäder in Frage?

Antwort: Als mögliche Trägerschaften bzw. Investoren für eine öffentliche Aufgabe im Sinne eines Public Private Partnerships (PPP) kämen alle möglichen Arten von Partnern und Rechtsformen in Frage.

Frage 5: Was wären mögliche Rechtsformen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten gäbe es?

Antwort: Eine PPP umfasst die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft und ist ein Lösungsansatz zur optimalen Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Anwendungsgelder gibt es (noch) keine allgemeingültige Definition oder Einschränkung der Ausgestaltungsmöglichkeiten. Es steht die partnerschaftliche Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund. Für die Stadt sollte das Eingehen einer PPP mit Effizienzgewinnen verbunden sein. Das heisst, insgesamt sollte diese „Finanzierungsform“ kostengünstiger sein als eine Eigenfinanzierung. Kostengünstiger ist sie, wenn die Einsparungen grösser sind als die Zusatzkosten. Zusatzkosten werden entstehen, da der private Investor seine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführen wird und eine entsprechende positive Rendite erzielen will.

Aus heutiger Sicht macht die Fremdfinanzierung durch einen privaten Investor wenig Sinn, da das Gemeinwesen keine Liquiditätsprobleme kennt und viel günstiger und einfacher bei den Finanzierungsinstituten Kapital aufnehmen kann als dies einem privaten Investor möglich ist.

Frage 7: Wie könnten die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sein?

Antwort: Der Stadtrat beurteilt die möglichen finanziellen Auswirkungen negativ. Es sind keine konkreten Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zu lokalisieren.

Frage 8: Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, die verschiedenen Kalkulations- und Berechnungsmodelle durch eine unabhängige, externe Firma erstellen zu lassen?

Antwort: Um das Schuldenmanagement noch weiter zu professionalisieren, beabsichtigen die Finanzverantwortlichen der Stadt, neu mit einem Finanzdienstleistungs-partner zusammenzuarbeiten. Dessen Kernkompetenz liegt in der Unterstützung von Finanzverantwortlichen von Kommunen, u.a. beim Zinsmanagement, und bietet eine innovative Kombination von Expertise und moderner Technologie. Zudem weist er gute Referenzen anderer Städte und Gemeinden im Kanton Zürich auf. Die Kosten belaufen sich auf CHF 5'700 pro Jahr, mit einem zusätzlichen, einmaligen Initialaufwand von CHF 2'000. Diese neue Ausgabe soll in den Voranschlag 2015 aufgenommen und beschlossen werden.

Wädenswil, 18. August 2014

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber